

Antrag zur
Senkung der Grundsteuer B und deren Finanzierung

Wir beantragen:

1. Aus dem Erlös des geplanten Verkaufs der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet "Schinderwuhne Süd" sind die Darlehen an die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Höhe von **861.292,00 €** unverzüglich zu tilgen (s. Wirtschaftsplan 2018 der Gesellschaft, S.1.)
2. Aus dem Verkaufserlös der o.g. Grundstücke sind **838.708,00 €**, zzgl. **209.677,00 €** (Kapitalertragssteuer), mithin also **1.048.385,00 €** an die Gemeinde als Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin zu überweisen.
3. Nach Abschluss des Vertrages über den Grundstücksverkauf soll dem Gemeinderat unverzüglich eine Beschussvorlage zur Satzungsänderung über die Festsetzung der **Grundsteuer B von 700 auf 450 Prozent** vorgelegt werden.
4. Als Zeitpunkt für die in Inkraftsetzung der Senkung der Grundsteuer B auf **450 Prozent** soll der nächstmögliche Zeitpunkt nach Zahlungseingang des Kaufpreises auf das Konto der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, spätestens jedoch der 1.1.2019 gelten.

Begründung:

Gemäß der Information des Bürgermeisters auf den Grundsteuerbescheiden 2018 fehlen in der Gemeindekasse bis 2023 ca. 1,7 Mio. €, sodass die Gemeinde gezwungen gewesen war, eine Erhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 700 Prozent zum 1.1.2018 vorzunehmen. Als Grund wurden die angeblich nicht genügend erhöhten Elternbeiträge zu den KiTa-kosten benannt und dass es angeblich keinen „sinnvollen“ Vorschlag für eine Ersatzfinanzierung von den hierfür verantwortlichen Gemeinderäten gegeben hätte.

Unsere Fraktion hatte mehrere Einsparungs- und Gegenfinanzierungsvorschläge zum Haushalt eingebracht (s. Protokolle). Einer davon war, die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet "Schinderwuhne Süd" an einen Erschließungsträger zu verkaufen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 auch diesen Vorschlag von uns abgelehnt. Drei Monate später, am 18.12.17 fand die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH statt. Völlig überraschend stellten wir fest, dass nun (nicht öffentlich) unser Vorschlag vom 28.09.2017 aufgegriffen wurde und die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet "Schinderwuhne Süd" verkauft werden sollen. Schon für das Jahr 2018 wurde ein Verkaufserlös in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft eingestellt, der den o.g. Fehlbetrag von 1,7 Mio. € bei weitem übersteigt (s. Wirtschaftsplan, S. 1)! Aufgrund dieser Finanzsituation und zusätzlichen Einnahmemöglichkeit der Gemeinde Barleben, beantragen wir, unverzüglich diesen Verkaufserlös für die Steuersenkung der Grundsteuer B zum nächst möglichen Zeitpunkt zu nutzen. Damit sollen gleichzeitig auch die noch vorhandenen Darlehen der Gesellschaft in der Höhe von 860 000 € (s. Wirtschaftsplan S. 1) an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Die für die Gewinnausschüttung abzuführende Kapitalertragssteuer in Höhe von 25% ist in unserem Antrag unter Punkt 2 berücksichtigt, es ergäben sich damit genau die fehlenden 1.7 Mio. €.

Dr. E. Appenrodt

